

Comicademy Training Program

Guidelines

Version 2.1

Inhalt

1	Ziel der CTP Guidelines	3
2	Dauer und Aufbau des Comicademy Training Programs.....	3
3	Trainingszeiten	3
4	Trainingsräume und Ausstattung	3
5	Ordnungsvorschriften.....	3
6	Sanktionen	4
7	Leistungsarten	4
8	Ort und Dauer der Prüfungen.....	4
9	Prüfungsteam.....	4
10	Leistungsbewertung.....	5
11	Abschluss.....	5
12	Prüfungssonderfälle.....	5
13	Training Management.....	5
14	Gleichstellungsklausel.....	5

1 Ziel der CTP Guidelines

- 1.1 Die Comicaademy Training Program Guidelines dienen dem Zweck, Struktur und Ablauf des Comicaademy Training Programs (CTP) zu regeln.
- 1.2 Irrtum, Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden CTP Guidelines sind der Comicaademy in zumutbarem Umfang und Ausmaß grundsätzlich vorbehalten.

2 Dauer und Aufbau des Comicaademy Training Programs

- 2.1 Das Comicaademy Training Program besteht aus 2 Modulen und hat eine Laufzeit von insgesamt 12 Monaten.
- 2.2 Modul I „Cartoon & Comic Basics“ hat eine Laufzeit von 2,5 Monaten.
- 2.3 Modul II „Cartoon & Comic Advanced“ hat eine Laufzeit von 9,5 Monaten.
- 2.4 Die Teilnehmerzahl eines CTP liegt im Rahmen von 10 bis 15 Teilnehmern. Die Comicaademy behält sich vor, vereinzelt zusätzliche Teilnehmer zuzulassen.

3 Trainingszeiten

- 3.1 Das Training des CTP findet für alle Teilnehmer in der Regel jeweils am ersten und dritten oder jeden zweiten und vierten Samstag eines Kalendermonats jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
- 3.2 Jeder Trainingssamstag ist in zwei jeweils 4-stündige Lehreinheiten (Trainingsblöcke) unterteilt. Trainingsblock 1 findet von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Trainingsblock 2 findet von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Jedes Fach des CTP wird in der Unterrichtseinheit „Trainingsblock“ durchgeführt.
- 3.3 Änderungen in der Zeitplanung dürfen nur von der Comicaademy durchgeführt werden.
- 3.4 Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Trainer erschienen, sollte unverzüglich das Training Management der Comicaademy informiert werden.

4 Trainingsräume und Ausstattung

- 4.1 Der Umgang mit den Trainingseinrichtungen, den Materialien und der Technik erfolgt sorgsam und fachgerecht.
- 4.2 Defekte und Beschädigungen sind umgehend dem Trainer mitzuteilen.
- 4.3 Die Installation von Programmen und Veränderungen an technischen Systemen erfolgen grundsätzlich nur in Abstimmung mit dem Trainer.
- 4.4 Teilnehmer haften für Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Umgang oder Veränderungen an den technischen Systemen verursacht werden.
- 4.5 Die technischen Einrichtungen dürfen nur zu Trainingszwecken genutzt werden.
- 4.6 In den Technikräumen sind für die Aufnahme flüssiger Nahrung lediglich verschließbare Plastikflaschen gestattet.
- 4.7 Mobiliar ist sorgsam und dem Zwecke entsprechend zu benutzen.
- 4.8 Sollte ein Teilnehmer schuldhaft Beschädigungen des Trainingsraums und/oder dessen Ausstattung herbeiführen, hat er hierfür Schadensersatz zu leisten.

5 Ordnungsvorschriften

- 5.1 Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.
- 5.2 Der Teilnehmer hat auf die Sauberkeit der Trainingsräume zu achten und diese zu erhalten.
- 5.3 Der Teilnehmer hat auf Wertgegenstände und Geld selbst zu achten, bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- 5.4 Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- 5.5 Während des Unterrichts müssen Mobiltelefone ausgeschaltet sein.
- 5.6 Das Rauchen in den Trainingsräumen der Comicaademy ist nicht gestattet.
- 5.7 Verlassen Teilnehmer die Trainingsräume der Comicaademy, entfällt die Aufsichtspflicht.
- 5.8 Der Konsum von Alkohol oder anderer psychoaktiver Drogen vor und während des Trainings sowie in den Pausen ist nicht gestattet.

6 Sanktionen

- 6.1 Bei Verstößen gegen die CTP Guidelines können sanktionierende Maßnahmen verhängt werden. Diese Maßnahmen werden durch die Comicademy oder von ihr beauftragte Personen verhängt.
Sanktionen:
- Ermahnungen, Gespräche mit dem Teilnehmer
 - Mündliche oder schriftliche Abmahnung des Fehlverhaltens
 - Ausschluss vom Training für den Rest des Tages.
 - Vorübergehende oder dauerhafte Suspendierung vom CTP (siehe Punkt 8.3 des CTP-Ausbildungsvertrages)
 - Fristlose Kündigung des Ausbildungsvertrages (siehe Punkt 8.2 des CTP-Ausbildungsvertrages).
- 6.2 Sanktionen sind zulässig, wenn der Teilnehmer gegen vereinbarte Regeln verstößt, Anweisungen des Trainers oder des Training Managements nicht befolgt oder der Schutz von Personen und Sachen dies erfordert.

7 Leistungsarten

- 7.1 Grundsätzlich sind die von Teilnehmer des CTP zu erbringenden Leistungen in drei Leistungsarten gegliedert: Anwesenheit, Praxisarbeit und Fachprüfung.
- Anwesenheit**
- 7.2 Ist der Teilnehmer bei mindestens 70% der Trainingsveranstaltungen des CTP anwesend, so gilt die Leistungsart „Anwesenheit“ als erbracht. Ist der Teilnehmer bei weniger als 70% der Trainingsveranstaltungen des CTP anwesend, so gilt die Leistungsart „Anwesenheit“ als nicht erbracht. In diesem Fall ist der Teilnehmer für Prüfungen und Bewertungen zum Abschluss des CTP nicht zugelassen.
- 7.3 Fehlzeiten die aus gesundheitlichen Gründen zu Stande kommen werden im Sinne der Leistungsart „Anwesenheit“ nicht als solche gewertet, wenn entsprechende ärztliche Atteste rechtzeitig der Comicademy vorliegen.
- 7.4 Die Anwesenheit wird durch Teilnehmerlisten pro Lehrveranstaltung vom jeweiligen Trainer dokumentiert.
- Praxisarbeit**
- 7.5 Im Laufe oder zum Anschluss des Trainingsprogramms ist vom Teilnehmer eine praktische Einzelarbeit anzufertigen. Inhalt und Umfang dieser Arbeit wird von der Comicademy festgelegt.
- 7.6 Die Praxisarbeit geht mit einer Gewichtung von 80% in die Gesamtleistung des Teilnehmers ein.
- Fachprüfung**
- 7.7 Zum Abschluss des Trainingsprogramms ist vom Teilnehmer eine schriftliche Fachprüfung abzulegen. Inhalt und Umfang dieser Prüfung werden von der Comicademy festgelegt.
- 7.8 Die Fachprüfung geht mit einer Gewichtung von 20% in die Gesamtleistung des Teilnehmers ein.
- Gesamtleistung**
- 7.9 Die Gesamtbewertung für das CTP ergibt sich aus der Bewertung der Praxisarbeit mit einer Gewichtung von 80% und der Fachprüfung mit einer Gewichtung von 20%.

8 Ort und Dauer der Prüfungen

- 8.1 Praxisarbeiten und Fachprüfungen werden vom Teilnehmer selbstständig und ohne Aufsicht absolviert. Die Prüfungen werden am Schluss des Kurses erbracht. Praxisarbeiten können bereits im Verlauf des Kurses begonnen werden.
- 8.2 Der entsprechende Fachtrainer teilt dem Teilnehmer im Rahmen der Prüfungsstellung den verbindlichen Abgabetermin mit.
- 8.3 Die erreichte Note geht dem Teilnehmer im Rahmen des Abschlusszertifikats postalisch zu.

9 Prüfungsteam

- 9.1 Die Comicademy bildet ein Prüfungsteam.
- 9.2 Das Prüfungsteam besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder müssen sachkundig sein und über eine einschlägige praktische Erfahrung verfügen. Mindestens drei Mitglieder müssen bei der Comicademy eine lehrende Tätigkeit ausüben.
- 9.3 Das Prüfungsteam hat die Aufgabe, die erbrachten Prüfungsleistungen zu bewerten.
- 9.4 Das Prüfungsteam ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder mitwirken. Es beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

10 Leistungsbewertung

- 10.1 Die einzelnen Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsteam bewertet. Für die Bewertung von einzelnen Prüfungsleistungen und Prüfungen werden die folgenden Regeln angewendet:
- 10.2 Die Note „Sehr gut“ erhält der Teilnehmer, wenn er 100-96% der Prüfungsaufgaben erfolgreich gelöst hat.
- 10.3 Die Note „Gut“ erhält der Teilnehmer, wenn er mind. 81-95% der Prüfungsaufgaben erfolgreich gelöst hat.
- 10.4 Die Note „Befriedigend“ erhält der Teilnehmer, wenn er mind. 66-80% der Prüfungsaufgaben erfolgreich gelöst hat.
- 10.5 Die Note „Ausreichend“ erhält der Teilnehmer, wenn er mind. 50-65% der Prüfungsaufgaben erfolgreich gelöst hat.
- 10.6 Die Note „Nicht ausreichend“ erhält der Teilnehmer, wenn er weniger als 50% der Prüfungsaufgaben erfolgreich gelöst hat.
- 10.7 Zum Erreichen des Ausbildungsziels muss die Gesamtleistung des Moduls mindestens „Ausreichend“ betragen.
- 10.8 Die Bewertungsergebnisse von Fachprüfungen und Praxisarbeiten einzelner Teilnehmer dürfen nur an den betreffenden Teilnehmer persönlich kommuniziert werden.

11 Abschluss

- 11.1 Nach Abschluss des CTP erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung, sofern er mindestens 70% der Unterrichtszeit anwesend war.
- 11.2 Erreicht der Teilnehmer die gewichtete Gesamtprüfungsleistung von mind. 50 % („Ausreichend“), so erhält er das Comicademy Abschlusszertifikat.
- 11.3 Rechtsmittel gegen die die Prüfungen betreffenden Regeln dieser Guidelines sowie gegen Entscheidungen von Prüfern oder des Prüfungsteams sind unzulässig.

12 Prüfungssonderfälle

- 12.1 Eine Prüfungsleistung gilt als mit der Note „Nicht ausreichend“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung ohne triftigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht ist.
- 12.2 Der für das Versäumnis geltend gemachte triftige Grund muss dem Prüfungsteam schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 12.3 Versucht jemand das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Betrug oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit der Note „Nicht ausreichend“ bewertet.
- 12.4 Ist es die zu prüfende Person wegen Krankheit oder eines anderen triftigen Grundes nicht möglich den vorgegebenen Abgabetermin einzuhalten, so kann das Prüfungsteam einen neuen Abgabetermin festlegen.
- 12.5 Führt eine Prüfungsleistung (Fachprüfung oder Praxisarbeit) dazu, dass das Gesamtergebnis mit „Nicht ausreichend“ bewertet wird, dann kann diese Prüfungsleistung auf Antrag einmalig wiederholt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Das Prüfungsteam prüft den Antrag und entscheidet über dessen Annahme.

13 Training Management

- 13.1 Den Teilnehmer des CTP steht über die Dauer des gesamten Programms ein Ansprechpartner des Comicademy Training Managements zur Verfügung.
- 13.2 Termin- sowie Kursänderungen und allgemeine Bekanntmachungen werden auf der Online-Plattform Comicademy Networks bekannt gegeben und sind somit bindend.

14 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Guidelines gelten gleichermaßen in weiblicher wie in männlicher Form.